



**Satzung zur Aufhebung der Satzung  
über die Eignungsfeststellung  
für den Bachelorstudiengang  
Angewandte Afrika-Studien,  
Kultur und Gesellschaft Afrikas  
an der Universität Bayreuth  
(Eignungsfeststellungssatzung KuG)  
Vom 1. August 2011**

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 Satz 2 und Art. 44 Abs. 4 Satz 1 erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:<sup>1)</sup>

**§ 1**

Die Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Angewandte Afrika-Studien, Kultur und Gesellschaft Afrikas an der Universität Bayreuth (Eignungsfeststellungssatzung KuG) vom 10. Juli 2008 (AB UBT 2008/056), geändert durch Satzung vom 20. Dezember 2010 (AB UBT 2010/087), wird aufgehoben.

**§ 2**

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 10. Juli 2011 in Kraft.

---

<sup>1)</sup> Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 20. Juli 2011 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 28. Juli 2011, Az.: A 4000/ 4.6 - I/1.

Bayreuth, 1. August 2011



UNIVERSITÄT BAYREUTH  
DER PRÄSIDENT

*Rüdiger Bormann*  
Professor Dr. Rüdiger Bormann

Diese Satzung wurde am 1. August 2011 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 1. August 2011 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 1. August 2011.